

Ballet.

Balletmeisterin: Frä. A. Balbo; Solotänzerin: Frau B. von Kornakki, Tänzerinnen: Frä. A. Burow, Frä. E. Ebert, Frä. E. Funt, Frä. A. Harrich, Frä. L. Heill I., Frä. E. Heill II., Frä. M. Kayser, Frä. A. Köppe, Frä. E. Meyer, Frä. H. Schäfer.

Decorations- und Maschinenpersonal.

Decorationsmaler und Theatermeister: W. F. Koloff; Theaterarbeiter: A. Wörner, H. Heiland, J. Ruppert, E. Göbel, H. Stein. Theaterschreiner: Anton Wolff; Arbeiter auf dem Malerjaal: A. Groß.

Requisiten-Personal.

Requisiteurin: Frau Ballalat; Requisitengehülfe: E. Schäfer.

Belenchtungs-Personal.

Belenchtungs-Inspector: W. F. Koloff, Aufseher: J. Maurer und drei Illuminateure.

Garderobe-Personal.

Garderobier: P. Scholz. Garderobeschneider: H. Karb sen., E. Karb, A. Weber, H. Karb jun., Ankleidergehülfe: F. Meyer; Theaterfriseur: M. Gürth mit drei Gehülfsen.

Garderobiere: Frau E. Back; Ankleiderinnen: Frä. D. Knieste, Frä. E. Lenz, Frä. B. Ebert, Frau Akmas und Frä. E. Harrich.

XV. Tarif für das Droschkenuhrwerk der Stadt Wiesbaden.

	Ein- spänner.	Zwei- spänner.
1. Tourfahrten.		
Fahrten innerhalb der Stadt u. Land- häuser, einschließlich Dienenmühle und Bücher's Felsenkeller, bei 1—2 Personen	— 60	— 90
bei 3—4 Personen	— 80	1 10
(bei Fahrten aus den Eisenbahn- höfen 20 Pfg. mehr siehe Nr. IV.)		
Bei diesen Fahrten ist für das gewöhn- liche kleine Reisegepäck, bestehend in Hutschachtel, Reisesack und Handkoffer nichts zu entrichten, für jedes größere Stück Gepäck, als Koffer u. wird bezahlt	— 20	— 20
Fahrten außerhalb des Stadt- berings.		
1. Beau Site	1 —	1 40
2. Adolfszhöhe	1 20	1 60
3. Alter Friedhof	1 —	1 40
4. Neuer Friedhof an der Schießhalle .	2 —	2 50
5. Neue Schießhalle	2 —	2 50
6. Kapelle	1 70	2 —

	Ein- spänner.		Zwei- spänner.	
	M.	Pf.	M.	Pf.
7. Neroberg	2	40	3	—
8. Leichtweißhöhle	2	40	3	—
9. Sonnenberg	1	70	2	—
10. Bierstadt oder Bierstadter Warte.	2	40	3	—
11. Fasanerie oder Clarenthal	2	40	3	—
12. Viebrich oder Dogheim	2	40	3	40
13. Künstliche Fischzucht-Anstalt	3	—	4	50
14. Schierstein	3	50	4	50
Bei den Fahrten 4—14 $1\frac{1}{2}$ Stunde gratis Warten, für die Rückfahrt wird die Hälfte bezahlt, jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde kostet				
	—	30	—	50
15. Chauffeehaus	6	—	9	—
16. Niederwalluf	6	—	9	—
17. Platte	6	90	9	—
18. Nürnberger Hof	6	90	9	—
19. Eitville	7	70	10	20
Bei diesen Fahrten ist ein $1\frac{1}{2}$ stündiger Aufenthalt und die Retour- fahrt einbegriffen. Jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde des Wartens kostet				
	—	30	—	50
20. Castel	8	—	10	—
21. Mainz in die Anlagen	10	—	13	—
22. Riedrich	11	—	13	70
23. Rauenthal	12	—	13	70
24. Erbach	10	—	12	—
25. Schlangenbad über Schierstein. (über Viebrich für Einspänner 50 Pfg., für Zweispänner 80 Pfg. mehr).	12	—	14	—
26. Schlangenbad über Rauenthal und Schierstein (über Viebrich für Einsp. 50 Pfg., für Zweisp. 80 Pfg. mehr).	12	80	15	—
27. Schlangenbad über Rauenthal und Schierstein incl. Fahrt auf die Aussicht bei Rauenthal (über Viebrich für Einsp. 50 Pfg., für Zweisp. 80 Pfg. mehr).	13	—	16	—
In den Fahrten 20—27 ist die Zurückfahrt einbegriffen; Zeitdauer für einen halben Tag.				
28. Castel Hinfahrt	4	20	6	—
29. Mainz bis in die Anlagen Hinfahrt.	6	80	9	—
30. Schlangenbad, Hinfahrt	9	—	12	—
31. Schwalbach, Hinfahrt	10	20	13	70

	Ein- spanner.		Zwei- spanner.	
	M.	Pf.	M.	Pf.
32. Schwalbach u. zurück	15	—	18	50
33. Schwalbach u. zurück über Schlangenbad	16	—	20	—
Rundfahrten außerhalb der Stadt.				
34. Kapelle und Neroberg, durchs Nero- thal zurück	4	—	5	10
35. Kapelle über Neroberg und Leichtweiß- höhle zurück	4	50	6	—
36. Neroberg über Leichtweißhöhle und zurück	4	—	5	10
37. Leichtweißhöhle über die Trauereiche und zurück	4	50	6	—
38. Leichtweißhöhle über die Herrneichen und Platterstraße zurück	5	—	6	—
39. Nerothal durch den Wolfenbruch über Walkmühle und zurück	3	—	4	20
40. Sonnenberg über Rambach und Bier- stadt zurück	5	—	6	—
41. Bierstadt, Igstadt zurück über Erben- heim	6	90	9	—
42. Erbenheim über den Hefler und zu- rück durch's Mühlthal	5	—	6	—
43. Erbenheim über Castel und Viebrich zurück	6	90	9	—
44. Viebrich über Schierstein zurück	5	10	6	—
45. Fasanerie über Adamsthal und zurück	5	10	6	—
46. Holzhauerhäuschen, künstliche Fisch- zucht-Anstalt und zurück	4	50	6	70
47. Alte Schwalbacher Chaussee über Fasanerie und neue Schwalbacher Chaussee zurück	4	50	6	—
Bei den Fahrten von 34 bis 47 ist				
$\frac{1}{2}$ Stunde Aufenthalt einbegriffen.				
Jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde Warten kostet				
48. Chausseehaus über die Fasanerie zurück	—	30	—	50
49. Rothekreuz und Rumpelstetter zurück.	6	90	10	20
50. Nürnberger Hof und zurück über Frauenstein und Schierstein	9	—	12	—
(über Viebrich für Einsp. 50 Pfg., für Zweisp. 80 Pfg. mehr.)				
51. Platte über Neroberg zurück	7	70	10	20
52. Platte über die Leichtweißhöhle zurück.	7	70	10	20
53. Platte über Sonnenberg zurück . . .	7	70	10	20
54. Platte über Kapelle zurück . . .	7	70	10	20
55. " " das Holzhauerhäuschen zurück	9	—	12	—

	Ein- spänner. M. Pf.		Zwei- spänner. M. Pf.	
56. Kapelle, Neroberg, Leichtweißhöhle von da zur Platte und zurück . . .	9	40	12	—
Bei den Fahrten 48—56 ist ein $1\frac{1}{2}$ stündiger Aufenthalt einbegriffen. Jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde Warten kostet . .	—	30	—	50

II. Zeitfahrten.

- a) Für eine Fahrt innerhalb des
Stadtberings ohne Unterschied der
Personenzahl per Stunde . . . 2 — 3 —
- b) Für eine Fahrt außerhalb des
Stadtberings und Umgegend ohne
Unterschied der Personenzahl per
Stunde . . . 2 80 4 —

Unter den Zeitfahrten innerhalb des Stadtberings
sind Spazierfahrten in den Alleen und auf den Landhaus-
straßen der Stadt nicht einbegriffen, für diese gilt der Satz II. b.

III. Für Fahrten während der Nachtzeit ist der doppelte
Fahrpreis zu entrichten.

Als Nachtstunden werden betrachtet:

- a) in der Zeit vom 1. April bis 1. October: die
Stunden von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens.
- b) in der Zeit vom 1. October bis 1. April: die
Stunden von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens.

Das Abholen aus einer Gesellschaft hat ohne Rücksicht,
ob dasselbe bei Tag oder zur Nachtzeit geschieht, für die erste
 $\frac{1}{4}$ Stunde ohne jedes Entgelt zu geschehen, für jede weitere
 $\frac{1}{4}$ Stunde werden vergütet, für die Einsp. 50 Pfg., für die
Zweispänner 75 Pfg.

IV. Für die Fahrten aus den Eisenbahnhöfen wird zu
den ad I und II genannten Sätzen ein Zuschlag von 20 Pf.
gezahlt, die Sätze ad III finden hierauf, sowie auf Fahrten
nach den Eisenbahnhöfen, keine Anwendung.

V. Der zum Abholen aus dem Theater bestellte Droschken-
kutscher kann den ad III genannten doppelten Fahrpreis nie
verlangen, dagegen muß ihm für das Warten dem Einspänner
40 Pfg. und dem Zweispänner 50 Pfg. besonders ausgezahlt
werden.

VI. Bei Fahrten nach Plätzen, welche vorstehend nicht
speciell bezeichnet sind, wird falls eine Vereinbarung des Fahr-
gastes mit dem Droschkenkutscher nicht stattgefunden hat, der
Tarif für die Zeitfahrten zu Grunde gelegt.

VII. Die Führer der sogenannten Damen-Phaëtons
(Pony-Fuhrwerke) sind berechtigt, bei Zeitfahrten $\frac{1}{3}$ der Tage
mehrzufordern.

VIII. Bei Zeitfahrten ist die Tage von $\frac{1}{4}$ zu $\frac{1}{4}$
Stunde zu berechnen.